

Informationen zum Aufnahmeantrag Startup-Mitgliedschaft

1. Voraussetzungen

Für eine Startup-Mitgliedschaft müssen Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis einer innovativen und wachstumsorientierten Produkt- oder Servicelösung für die Foto- und Imagingbranche.
- Ihr Unternehmen befindet sich in der Gründung bzw. frühen Wachstumsphase und/oder die Gründung liegt nicht länger als 5 Jahre zurück.
- 1 bis 25 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter, der Gründer ist im Management aktiv.
- Nicht mehr als 5 Mio. € Umsatz/Geschäftsjahr.
- Das Unternehmen ist keine Ausgründung.
- Sowohl die Schutzrechte als auch das geistige Eigentum stehen alleine uneingeschränkt und exklusiv zur Verfügung.

2. Geltungsdauer

Die Startup-Mitgliedschaft ist auf 24 Monate befristet. Nach Ablauf der Frist geht die Startup-Mitgliedschaft automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft über.

Der freiwillige Austritt (Kündigung) erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Geschäftsführer. Die Erklärung bedarf der Schriftform (Textform ist nicht ausreichend). Der freiwillige Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

3. Mitgliedsbeiträge

Startups erhalten nach Erfüllung aller Voraussetzungen eine auf zwei Jahre befristete Mitgliedschaft. Im ersten Jahr ist die Startup-Mitgliedschaft kostenfrei. Danach liegt sie bei 50 Prozent des regulären Beitragssatzes je nach Umsatzstaffelung. Liegt für die Umsatzberechnung noch kein Geschäftsabschluss vor, wird die Umsatzeinstufung auf Grundlage der Umsatzerwartung des Businessplans ermittelt.

Die Beiträge von Startup-Mitgliedern sind nicht rückzahlbar, auch, wenn das Mitglied von seinen Mitgliedschaftsrechten keinen Gebrauch macht oder die Mitgliedschaft vorzeitig beendet.

4. Gremienarbeit

Auf Einladung ist eine Mitarbeit in den Verbandsgremien möglich.

5. Rechte in der Mitgliederversammlung

Startup-Mitglieder haben kein Antrags- und Stimmrecht, aber ein Vorschlagsrecht.

Stand: 02/2018